

**Bitte drucken Sie sich diese Checkliste aus.  
WICHTIG! – Bearbeiten Sie diese Punkt für Punkt.  
Damit ersparen Sie sich Folgekosten oder Probleme bei Ihrer Fahrzeugrückgabe.**

**Legen Sie die bearbeitete Checkliste zu den Unterlagen auf den Beifahrersitz.**

- Fahrzeug ist innen und außen frisch gereinigt.
- Fahrzeug ist verkehrs- und betriebssicher.
- Folgende Unterlagen/Gegenstände liegen zur Übergabe bereit:
  - alle Fahrzeugschlüssel (inkl. Zweit- und Drittschlüssel)
  - alle Radsätze (Sommer/Winter) gem. Leasingvertrag mit Felgen (in Verpackung oder auf einer Unterlage)  
fehlende Kompletträder werden zu unserem Neupreis berechnet
  - Fernbedienungen (Standheizung o.a.)
  - Trennnetz
  - Laderaumabdeckung
  - Ladekabel
  - Navigations-CD/-DVD/-SD
- Auf dem Beifahrersitz sind deponiert:
  - Serviceheft oder Ausdruck aller digitalen Servicenachweise
  - Bedienungsanleitungen/Bordbuch
  - Zulassungsbescheinigung Teil 1 / Fahrzeugschein
- Restreichweite für mindestens 100 km ist sichergestellt.
- Privateigentum ist aus dem Fahrzeug entnommen.  
LeasePlan übernimmt keine Haftung für verbliebenes Privateigentum.
- Persönliche Daten aus dem Navigationsgerät und ggf. privat genutzten Apps sind gelöscht.
- Tankkarten sind aus dem Fahrzeug entnommen und durch Einschnitt in den Magnetstreifen entwertet sowie entsorgt.

Offene Fragen klären Sie bitte vor der Rückgabe mit uns: LeasePlan Deutschland GmbH, Gebrauchtwagen-Logistik. Tel. +49 211 58640 705 oder [gwlogistik.de@leaseplan.com](mailto:gwlogistik.de@leaseplan.com).

Zu den Kosten Ihrer Fahrzeugrückgabe:

- Die Kosten für den Rücktransport und die Begutachtung Ihres Fahrzeuges entnehmen Sie bitte Ihren AGB zum Leasingvertrag (§13).
- Bitte beachten Sie, dass die Leasingrate immer bis zum vertraglich vereinbarten Laufzeitende vollständig berechnet wird (auch im Falle einer früheren Fahrzeugrückgabe).
- Aufkleber und Kleberückstände müssen vor der Rückgabe vollständig entfernt werden. Sollte die Entfernung durch LeasePlan erfolgen, wird der Aufwand in Rechnung gestellt.
- Bei Unfallschäden über 800 Euro netto wird ein separater Kostenvorschlag erstellt. Diesen können Sie bei Ihrer Versicherung zur Regulierung einreichen.  
In den AGB sind darüber hinaus alle Punkte enthalten, wie z. B.:
  - a) Umgang mit durch den LN erworbenem Zubehör (Felgen o.ä.)
  - b) Abrechnung der Mehr-/Minderkilometer
- Beschädigungen, die lt. Katalog „Fair Wear & Tear“ über eine reguläre Abnutzung hinaus gehen, werden grundsätzlich nicht mit „Smart Repair“ kalkuliert. Es erfolgt immer eine Reparaturkostenkalkulation mit einem der Laufzeit-/Laufleistung entsprechenden Minderwert.